

## Hygieneplan Corona

1. <u>Zentrale Hygienemaßnahmen</u>	S. 2
2. <u>Allgemeine Verhaltensregeln</u>	S. 4
3. <u>Raumhygiene</u>	S. 5
4. <u>Hygiene im Sanitärbereich</u>	S. 7
5. <u>Infektionsschutz in den Pausen</u>	S. 7
6. <u>Wegeführung</u>	S. 8
7. <u>Schließfächer und Vertretungsplan</u>	S. 11

Stand: 18.10.2021

# **1. Zentrale Hygienemaßnahmen**

- Für Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, besteht ein Zutrittsverbot.
- Betreten des Schulgebäudes ist nur nach der 3G Regel gestattet. Schüler\*innen können auch erst nach Betreten des Schulgebäudes getestet werden.
- Bei Nichterfüllung der Test- und Maskenpflicht besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Schulbetrieb (Ausnahmen sind in Coronaverordnung Schule § 2 und 3 zu finden)
- Bei akuten Krankheitszeichen z.B. Fieber ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$ ), trockener Husten, Verlust von Geschmacks- /Geruchssinn, auf jeden Fall zu Hause bleiben und Arzt telefonisch kontaktieren und in der Schule Bescheid geben (Frau Huber, Sekretariat).  
Weitere Vorgehensweise s. Merkblatt „Symptome“ auf der Homepage.
- Die Lehrkräfte, Eltern und Beschäftigten der Schule haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Zwischen den Schüler\*innen gilt das Abstandsgebot nicht, bezogen auf die eigene Klassengruppe. Bei Durchmischung sollte auf das Abstandsgebot geachtet werden.
- Mit Händen nicht das Gesicht berühren; d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen zu anderen Personen: (keine Umarmungen, "Bussi-Bussi", Ghetto-Faust, Händeschütteln, usw.)
- Nur eigene Schulmaterialien (Stifte, Bücher, Trinkflaschen, Vesperboxen) verwenden.
- Kontakt mit Türklinken, Fenstergriffen usw. möglichst minimieren, wenn möglich den Ellenbogen benutzen.
- Für den Klassenbuchdienst sind wieder die Schüler\*innen zuständig. Der eingeteilte Dienst holt das Klassenbuch vor dem Unterricht, nimmt es bei Raumwechsel mit in die jeweiligen Kurse und bringt es zum Unterrichtsschluss wieder in die Aufbewahrungsbox. Die Klassenlehrer\*innen übernehmen bitte die Einteilung/Vergabe des Dienstes.

### **Husten- und Niesetikette:**

Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (Taschentuch sofort entsorgen) und größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen.

### **Gründliche Händehygiene:**

Händewaschen mit Seife für 20-30 sec nach jedem Toilettengang, Husten, Nase putzen, Niesen, vor dem Essen und Trinken.

Desinfizieren der Hände beim Betreten des Schulgebäudes empfehlenswert.

### **Mund-Nasen-Bedeckung:**

Schüler\*innen dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichtes abnehmen, solange sie an ihrem Platz bleiben. Beim Bewegen im und außerhalb des Klassenzimmers muss die Maske weiterhin getragen werden. Die Maskenpflicht auf dem Pausenhof entfällt ebenfalls.

Lehrkräfte dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht absetzen, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m zu den Schüler\*innen gewährleistet ist.

Im Lehrerzimmer und allen weiteren Räumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält bzw. es zu Durchmischungen kommt, gilt weiterhin Maskenpflicht

Es wird dringend empfohlen, die Maske regelmäßig zu wechseln.

## **Testverfahren**

Die Schüler\*innen werden 3x wöchentlich getestet (Mo, Mi, Fr). Die Testung muss nicht in der ersten Stunde stattfinden.

Eine Teilnahme am Unterricht ist nur noch mit negativen Testergebnis möglich.

Schüler\*innen mit positiven Testergebnis werden abgesondert und verweilen unter Aufsicht im Streitschlichterzimmer, bis sie abgeholt werden.

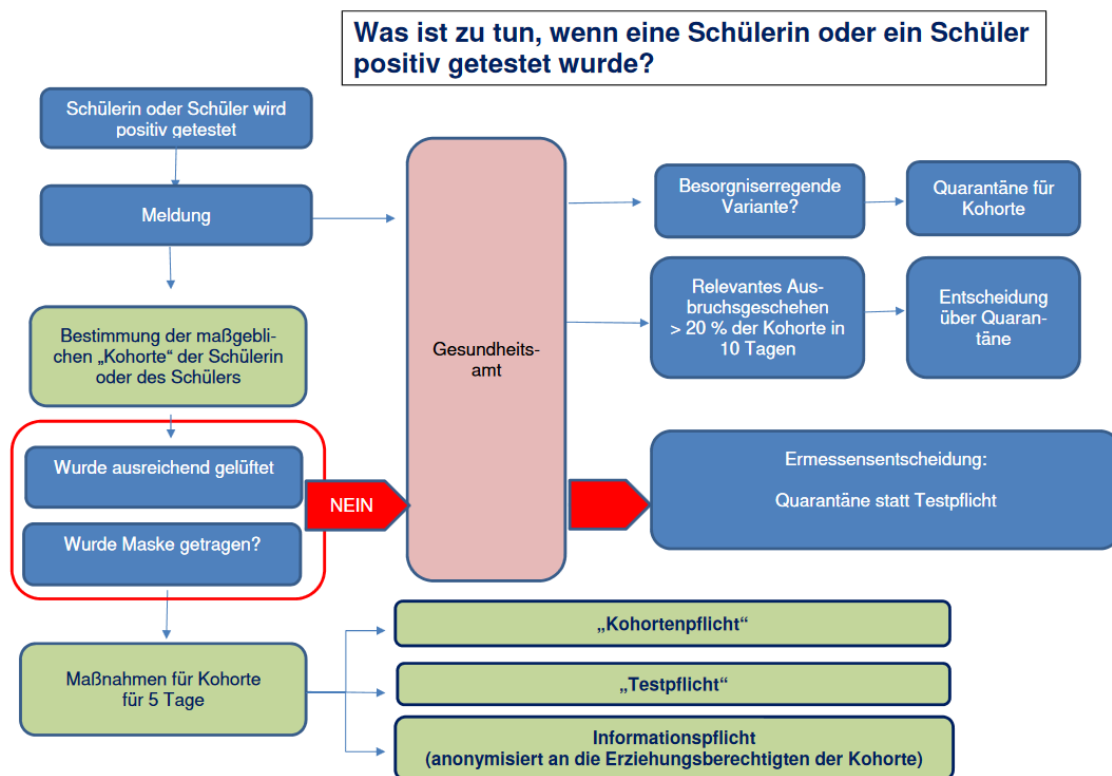
Nicht geimpfte Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal müssen sich täglich testen.

Nach einer Genesung entfällt die Testpflicht für 6 Monate.

Vorhandene Impfung und Genesung sind nachzuweisen.

Sollte ein **positives Testergebnis** vorliegen, ist folgendes **Verfahren** vorgeschrieben: Die positiv getestete (Schnelltest) Person muss sich sofort in Absonderung begeben und einen PCR-Test durchführen. Absonderung bedeutet, sich von anderen Personen fernzuhalten, also zu Hause zu bleiben. Bei Personen ohne Symptome endet die Absonderung nach Vorliegen eines negativen PCR-Tests, bei positiv getesteten (PCR) Personen mit Symptomen nach 14 Tagen (Gesundheitsamt entscheidet).

Für die Klasse hat dies folgende Konsequenzen: Alle Schüler\*innen dieser Klasse werden in den folgenden fünf Tagen täglich getestet (Schnelltest) und sollen in dieser Zeit nur im Klassenverband unterrichtet werden.



Obersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Stand 12.09.2021

Bei mehrtägigen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen gilt die Testpflicht ebenfalls (ausreichend Testkits mitnehmen)

## **2. Allgemeine Verhaltensregeln**

### **Vor dem Unterrichtsbeginn und nach den Pausen:**

- Schüler\*innen aus Neustadt kommen im Idealfall zu Fuß oder mit dem Fahrrad.
- Vor dem Unterricht sammeln sich die Schüler\*innen auf den Pausenhöfen in den nach Klassen markierten Bereichen und verbleiben dort so lange, bis sie von der Lehrkraft zum Unterricht abgeholt werden.
- Die Schüler\*innen aus Neustadt kommen frühestens 10 min vor Unterrichtsbeginn.
- Bei schlechtem Wetter werden die Klassenzimmer von der Frühaufsicht geöffnet (-> Aufsichtsregelungen, Email vom 17.10). Die Schüler\*innen begeben sich direkt in ihre Klassenzimmer und verbleiben dort.

### **Verlassen des Hauses (zur Pause und nach Unterrichtsschluss):**

- Schüler\*innen gehen zügig aus dem Schulhaus.
- Die Lehrer\*innen begleiten die Schüler\*innen aus dem Raum, achten darauf, dass es in den Fluren zu keinen Staus und Vermischungen kommt.
- Klassenzimmer sollen während der Pausen und nach Unterrichtsschluss abgeschlossen werden.

- Bei Unterrichtsschluss gehen die Schüler\*innen direkt nach Hause, zum Bus oder zur Bahn.

### **Verhalten an der Bushaltestelle/am Bahnhof:**

- An den Haltestellen Mundschutzpflicht.

## **3. Raumhygiene**

### **Klassenräume:**

- Bei Betreten des Zimmers sofort Sitzplatz einnehmen.
- Die feste Tischanordnung ist aufgehoben. Es dürfen wieder Gruppentische o.ä. gebildet werden.
- Mindestens alle 20 Minuten Stoßlüften mit vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten oder nach Warnung durch CO2 Ampel auch früher.
- Es wird empfohlen, innerhalb der Klasse einen „Lüftungsdienst“ einzurichten (wie Klassenbuch- und Tafeldienst). Diese Schüler\*innen dürfen ihr Handy zur Zeitkontrolle nutzen.
- Schüler\*innen sollten möglichst warme Kleidung mitbringen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Zur Reinigung der Computer (Maus, Tastatur) in den Solitären werden die Räume mit Reinigungstüchern ausgestattet. Diese müssen unerreichbar für Schüler\*innen in den Solitären gelagert werden.

## **Fachräume:**

- Falls Fachräume benutzt werden, müssen Kontaktflächen und benutzte Arbeitsmaterialien nach dem Unterricht vom Fachlehrer mit Unterstützung der Schüler\*innen gereinigt werden (Reinigungsmittel auf Seifenbasis, betrifft AES, Technik, Physik, Chemie, Bio, Kunst, Musik).
- Bei der Benutzung verschiedenen Arbeitsmaterialien besteht die Möglichkeit, den Schüler\*innen vor der Benutzung die Hände zu desinfizieren.
- Die Kontaktflächen im Informatikbereich (v.a. Tastatur und Maus) werden mit speziellen Reinigungstücher gereinigt, diese dürfen nur von den Lehrkräften benutzt werden.

## **Lehrerzimmer:**

- Der Zutritt von Lehrerzimmern ist für Schülerinnen untersagt. Fragen an Lehrer\*innen sind im Unterricht zu stellen oder per Mail direkt an die Lehrkräfte.
- Nachrichten an Frau Löffler oder Frau Matt bitte in den Briefkasten im Erdgeschoss werfen.
- Im Lehrerzimmer muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch hier ist auf regelmäßiges (Stoß-)Lüften zu achten. Bitte entsprechend kleiden.
- Als Ausweichzimmer steht der Aufenthaltsraum im Dachgeschoss zur Verfügung

## **Sekretariat:**



- Kontakt zu Frau Huber, z.B. bei Abholung von Bescheinigungen muss während des Unterrichts erfolgen. Die unterrichtende Lehrkraft erteilt die Erlaubnis. Schüler\*innen betreten nur einzeln das Sekretariat.
- Bei Krankheit: Mundschutz, Anruf im Sekretariat oder Benutzung des eigenen Handys, zurück ins Klassenzimmer bis zur Abholung der Eltern.

### **Fachschaft Musik und Sport**

- Die Fachschaften Sport und Musik erstellen für ihr Fach ein eigenes Hygienekonzept, als Orientierung ist hierbei die Coronaverordnung §4, Absatz 2 und §5 der Coronaverordnung Schule vom 13.09.21 zu beachten, **zusätzlich die zum 18.10 eingetretenen Änderungen.**

## **4. Hygiene im Sanitärbereich**

- Die Toiletten dürfen immer nur von max. einer Person betreten werden.
- Nach dem gründlichen Händewaschen müssen die Wasserhähne mit einem Papierhandtuch zuge dreht werden.
- Bei Betreten der Toilette den Kegel mit dem Fuß vor das rote Schild schieben. Beim Verlassen der Toilette den Kegel mit dem Fuß vor das grüne Schild schieben.
- Beim Warten vor der Toilette, Abstand von 1,50 m einhalten.
- Kein Toilettengang in den Pausen, nur während des Unterrichts.

## **5. Infektionsschutz in den Pausen**

### **Hauspause:**

- Schüler\*innen müssen in ihren Klassenzimmern bleiben.
- Gelüftet wird vor und nach den Hauspausen.
- Während der Pausen dürfen die Fenster nicht ganz geöffnet werden, kippen ist zulässig.
- Die Klassenzimmertüren bleiben während der gesamten Pause geöffnet.
- Alle aufsichtsführenden Lehrkräfte müssen im Schulhaus präsent sein (siehe Aufsichtsregelung, Email vom 17.10.)
- Bei vorheriger Nutzung eines Fachraumes im Schulgebäude begleitet die Lehrkraft die Schüler\*innen in ihr Klassenzimmer.

- Bei Raumwechsel nach der Hauspause, werden die Schüler\*innen im Klassenzimmer abgeholt.
- Im Telekomgebäude gibt es keine Hauspause (da überdachter Aufenthaltsbereich), Telekomschüler verbleiben in den Hauspausen bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Telekomgebäude, wenn sie ins Hauptgebäude wechseln müssen.
- Die Entscheidung über eine Regenpause wird von der Schulleitung, der Sekretärin, dem Hausmeister und den in der Pause aufsichtsführenden Lehrkräften getroffen.
- Falls keine Durchsage trotz eindeutiger Wetterlage erfolgen sollte, sind alle Lehrkräfte angewiesen, Frau Huber zu informieren, eine Durchsage zu tätigen

### **Draußen-Pause:**

- Die Klassen begeben sich direkt zu ihrem Pausenareal und verbleiben dort.
- Pausenverkäufe werden nicht angeboten.
- Beim Pausenareal auf dem unteren Parkplatz ist darauf zu achten, dass die Schüler\*innen sich auch dorthin begeben und die Pause nicht am Hinterausgang, auf der Straße, auf dem Friedhof oder auf der Treppe verbringen.
- Die Schüler\*innen werden an den zugewiesenen Orten von den Lehrkräften abgeholt, andere Treffpunkte sind nicht zulässig.

### **Mittagspause** (wegen Nachmittagsunterricht)

- Die Klassenräume der betroffenen Klassen werden offengelassen.

- Die Fenster dürfen nicht voll geöffnet werden, gekippte Fenster sind erlaubt.
- Die Klassenzimmertür muss dauerhaft geöffnet bleiben (**Ausnahme Klassenzimmer im Treppenhaus, wegen Brandschutz dürfen die Türen nicht blockiert werden**)
- Bei vorheriger Nutzung eines Fachraumes im Schulgebäude begleitet die Lehrkraft die Schüler\*innen in ihr Klassenzimmer.
- Die Mittagsaufsicht übernimmt das Lüften in den geöffneten Klassenräumen.
- Bei Raumwechsel nach der Hauspause, werden die Schüler\*innen im Klassenzimmer von den entsprechenden Lehrkräften abgeholt. Diese kontrollieren die Sauberkeit des Klassenzimmers und lassen die Schüler\*innen bei Bedarf aufräumen.
- Schüler\*innen, die die Mittagspause draußen verbracht haben, sollen sich 5 min vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer einfinden.
- Ein ständiger Wechsel zwischen Schulhof und Klassenzimmer ist nicht gestattet.

## **6. Wegeführung**

### **Auf den Fluren:**

- Grundsätzlich ist ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern nicht gestattet.
- Der Aufenthaltsraum darf nur mit einer Lehrkraft betreten werden (Ausnahme Klasse 9 bei Schlechtwetterpause).
- Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt lassen.
- Zügig gehen und Abstand zu anderen Personen halten.
- Nicht stehenbleiben, keine Gruppierungen.
- In den Fluren und in den Treppenhäusern generell rechts gehen.

### **Ein- und Ausgänge:**

Die Räume 111, 124, 211, 224, 311, 322/312, 313, 314/315 benutzen den Ein- und Ausgang sowie das Treppenhaus des Zwischenbaus.

Die Räume 125, 225, 325, 110 (Chemie), 210 (Bio), 310 (Informatik), 413 und 414 benutzen den Ein- und Ausgang sowie das Treppenhaus des Anbaus.

Die Räume 112, 113, 116, 118, 215, 218, 313, 314, 315, 317, 318 und die 23er Räume benutzen den Ein- und Ausgang sowie das Treppenhaus des Hauptgebäudes.

Der Technikbereich wird über den Ausgang des Zwischenbaus verlassen. Der AES-Bereich benutzt das Treppenhaus des Hauptgebäudes.

## **7. Schließfächer und Vertretungsplan**

### **Schließfächer**

#### **Morgens:**

Schüler\*innen der Klasse 5-6:

bekommen die Erlaubnis von den Frühaufsichten vor der ersten Stunde einzeln ins Haus einzutreten, um dort ihre Sachen aus den Schränken zu holen.

Schüler\*innen der Klasse 7-10: dürfen zu Beginn der ersten Stunde mit Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers gehen.

#### **Mittags:**

Die Schüler\*innen Klasse 5-6:

Dürfen zum Ende der letzten Stunde mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft zu Ihren Schließfächern gehen.

Die Schüler\*innen Klasse 7-10:

Dürfen nach dem Unterricht kurz ihre Schließfächer aufsuchen.

#### **Vertretungsplanmonitore:**

Beim Hochgehen in die Klassenzimmer darf der Klassensprecher / die Klassensprecherin einen kurzen Abstecher zum Vertretungsplan-Monitor machen, und sich die anfallenden Vertretungen/Entfälle notieren.

Ebenso nach der ersten und zweiten großen Pause.

Er gibt die Infos zu Beginn der entsprechenden Schulstunde an die Klasse weiter.